

Ergänzungen zu :

Besondere Formen der Beschäftigung und Zugangsvoraussetzungen

Praktikum: zeitlich befristete Tätigkeit unter Anleitung

- unterschiedliche Formen von Praktika werden unterschieden
- erforderliches Aufenthaltsdokument muss Zusatz enthalten:
„Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt.
Selbständigkeit oder vergleichbare Beschäftigung nicht erlaubt“
- Genehmigung bei zuständiger Ausländerbehörde und Agentur für Arbeit oder Jobcenter erforderlich.

Ehrenamtliche Tätigkeit als Integrationsangebote

„Ist eine „unregelmäßige Tätigkeit auf freiwilliger Basis“.

- Kein Arbeitsverhältnis
- Träger können sein: Vereine, Kirchen, z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, etc.
- erforderliches Aufenthaltsdokument muss Zusatz enthalten:
„Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt.
Selbständigkeit oder vergleichbare Beschäftigung nicht erlaubt“
- Genehmigung durch zuständige Ausländerbehörde
- Information AA und JC sofern eine Entschädigung ausgezahlt wird

Hospitation – „Schnupperpraktikum“:

Hospitant bekommt Einblicke in betriebliche Abläufe, bringt sich jedoch nicht aktiv ein, d.h. kein Entgelt, da keine Leistung erbracht wird
Informieren Sie die zuständige Ausländerbehörde und Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter vor Aufnahme einer Hospitation .